



Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

Schriftliche Anfrage Daniel Albietz betreffend verhindertes Solardach St. Anton zum Zweiten

P265049

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Anfrage verlangt präzise Informationen zur Bewilligungspraxis von Solaranlagen bei geschützten Baudenkmalern und in Schutzzonen. In der Beantwortung wurde die bisherige Praxis der Kantonalen Denkmalpflege sowie die künftige Praxis im Rahmen der dem Grossen Rat beantragten Solaroffensive dargelegt. Die Antworten wurden gemeinsam mit dem Amt für Umwelt und Energie, der Fachstelle Klima beim Präsidentialdepartement, der Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Fachstelle für Umweltgerechtes Planen und Bauen bei Städtebau & Architektur erarbeitet. Sie zeigen auf, dass eine umfassende und sorgfältige Abwägung zwischen den öffentlichen Interessen des Umweltschutzes und des Schutzes von historisch wertvoller Baukultur durch die Fachstellen des Kantons vorgenommen wird. In den letzten fünf Jahren wurden lediglich drei Solaranlagen von der Kantonalen Denkmalpflege wegen überwiegenden Interessen am Schutz von historischen Baudenkmalern abgewiesen. Dies entspricht dem Jahresverbrauch an Elektrizität von 94 Haushalten pro Jahr. Bei der Nichtgenehmigung der Anlage auf der St. Antoniuskirche, einem Baudenkmal von nationaler Bedeutung, mussten auch Vorgaben des Bundes mitberücksichtigt werden. Es handelt sich um einen Einzelfall, der nicht dem Regelfall entspricht. Denn für zahlreiche Solaranlagen in Schutzzonen und auf Baudenkmalern konnten Lösungen gefunden werden, die weder das Baudenkmal beeinträchtigen noch historisch wertvolle Dacheindeckungen gefährden.

